Beitragsordnung

des Vereins TSV Twieflingen von 1899 e.V.

(*nachfolgend Verein genannt*)

§ 1 Grundsatz

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder.

§ 2 Beschlüsse

1. Die Mitgliederversammlung beschließt die Höhe des Beitrags. Der Vorstand legt die Gebühren fest.
2. Die festgesetzten Beträge werden zum 1. April des folgenden Jahres erhoben, in dem der Beschluss gefasst wurde. Durch Beschluss der Mitgliederversammlung kann auch ein anderer Termin festgelegt werden.
3. Der Vereinsbeitrag setzt sich aus zwei Komponenten zusammen, den Mitgliedsbeitrag (passiv) und dem Abteilungsbeitrag (aktiv)

§ 3 Beiträge

Beitragsmitgliedsform	Beitragshöhe
Kinder bis 14 Jahre	36,00 €
Jugendliche ab 14 Jahre	48,00 €
Erwachsene	78,00 €
Familienbeitrag (Eltern, Kinder, Azubis, Studenten (18 bis 27 Jahre))	132,00 €
Rentner / Pensionäre	66,00 €
Ehrenmitglieder	frei

Abteilungsbeitrag	Beitragshöhe
Kinder und Jugendliche	15,00 €
Erwachsene	30,00 €

1. Ermäßigten Beitragsformen müssen beantragt und die Begründung mit entsprechenden Unterlagen nachgewiesen werden.

2. Änderungen der persönlichen Angaben sind schnellstmöglich schriftlich mitzuteilen.

 Änderungen ergeben sich u.a., wenn aus einer
 - Einzelmitgliedschaft eine Familienmitgliedschaft wird
 - Ausbildungs- eine Vollmitgliedschaft für Erwachsene wird
 - Vollmitgliedschaft eine Rentnermitgliedschaft wird
 - Passiven Mitgliedschaft eine aktive Mitgliedschaft wird oder umgekehrt.

3. Auch wer in zwei Abteilungen aktiv ist, z.B. ZUMBA und Tischtennis, zahlt nur einmal 30,00 € oder 15,00 € pro Jahr. Ausgenommen davon sind die Mitglieder, die nur in der

Radfahrergruppe aktiv sind. Sie zahlen nur die o.g. Beiträge für die passive Mitgliedschaft.

4. Familien zahlen den Familienbeitrag in Höhe von 132,00 € und für jedes aktive Familienmitglied zusätzlich den entsprechenden Abteilungsbeitrag in Höhe von 30,00 € oder 15,00 €. Nach Abschluss der ersten Berufsausbildung wird für die Kinder der volle Mitgliedsbeitrag in Höhe von **78,00 €** jährlich erhoben.

5. Für alle Familienmitglieder sind die persönlichen bzw. Kontaktdaten (Geburtsdatum, Mobilnummer und E-Mail-Adresse) zusätzlich zur Eintrittserklärung formlos schriftlich (TSV-Anschrift: Hinter dem Dorfe 6a) oder per E-Mail (vorstand@tsv-twieflingen.de) anzugeben.

6. Der Mitgliedsbeitrag wird durch Einzugsermächtigung zum 01.04. eines jeden Jahres vom Girokonto abgebucht.

7. Mitglieder, die bisher nicht am Abbuchungsverfahren teilnehmen, entrichten ihre Beiträge bis spätestens 31.03. eines jeden Jahres auf das Beitragskonto des Vereins.

8. Erfolgt der Vereinseintritt nach dem 30.06. erfolgt eine Berechnung von 50% des Beitragssatzes.

§ 4 Vereinskonto

Bank **Volksbank Schöningen**
IBAN **DE 69 2709 2555 3005 7779 00**

Überweisungen auf andere Konten sind nicht zulässig und werden nicht als Zahlung anerkannt.

§ 6 Vereinsaustritt

Ein Vereinsaustritt hat schriftlich zu erfolgen (per E-Mail oder postalisch).

01.07.2025

Der Vorstand